

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Träger der voll- und teilstationären
Hilfen zur Erziehung in Sachsen

Jugendämter der Landkreise und
Der Kreisfreien Städte in Sachsen

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege in Sachsen

Kommunale Spitzenverbände in Sachsen

Informationen zu häufig gestellten Fragen zu Punkt 5 des Rundbriefes 1 vom 12. März 2020

1. Wie werden die zusätzlichen Betreuungskosten refinanziert?

Eine Änderung der bestehenden Betriebserlaubnisse ist aufgrund der unterschiedlichen Notsituationen der Einrichtungen nicht beabsichtigt. Dennoch geht das Landesjugendamt davon aus, dass die zusätzlichen Kosten der Betreuung, aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie des Wegfalls von adäquaten Freizeitangeboten, gemäß §§ 78ff SGB VIII mit den örtlich zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe situationsbezogen zu verhandeln sind.

2. Wie werden Anträge i.R. des Betriebserlaubnisverfahrens bearbeitet?

An der Bearbeitung laufender Verfahren hat sich grundsätzlich nichts geändert, Sie erreichen die zuständigen Mitarbeiter ausschließlich über die Ihnen bekannten E-Mail-Adressen.

Im Zuge der aktuellen Lage zum Corona-Geschehen finden derzeit keine Dienstreisen durch Mitarbeiter des Landesjugendamtes statt. Demzufolge können auch keine örtlichen Prüfungen i.R.d. Betriebserlaubnisverfahren durchgeführt werden. Sollte dennoch die Erteilung einer Betriebserlaubnis im Einzelfall erforderlich sein, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Referentin ins Benehmen um abzuklären, welche zusätzlichen Unterlagen und Dokumentationen insbesondere zu den räumlichen Verhältnissen erforderlich sind, um über den Antrag zu entscheiden.

3. Wie kann der zusätzliche Personalbedarf abgesichert werden?

Die Einrichtungen werden auch ohne Fachkräfte vor Ort die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Notbetrieb weiterführen müssen. Das heißt, dass zumindest die Unterbringung und die damit verbundene Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen als solche gesichert sein muss. In der derzeitigen Ausnahmesituation kann damit die Betreuung der Kinder und Jugendlichen

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Peter Darmstadt

Durchwahl
Telefon +49 371 24081-111
Telefax +49 371 24081-198

peter.darmstadt@
lja.sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
23. März 2020

MACH 
WAS 
WICHTIGES 
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Landesjugendamt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

auch durch Personen ohne formell einschlägigen Abschluss sichergestellt werden.

Dieser in der Notsituation entsprechende Einsatz oben genannter Personen entspricht nicht einer Zulassung gemäß § 29 Abs. 2 LJHG.

Der Einsatz dieser Personen ist dennoch meldepflichtig gemäß § 47 S.1 Nr. 1 SGB VIII.

— Mit freundlichen Grüßen

Peter Darmstadt
Leiter Landesjugendamt

—

—